

Umweltinspekionsbericht

| | |
|--|--|
| Firma/ Betreiber Standort | Christian Krieter, Brock 19, 48324 Sendenhorst |
| Anlage | Anlage zur Halten von Nutztieren (Mastschweinen) |
| Datum und Dauer der Inspektion vor Ort | 13.08.2019 2 Stunden |
| Zuständige Überwachungsbehörde | Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf |
| Weitere beteiligte Behörden | Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision oder (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 vom 30.07.2009

Az.: 63-QA-0349263-0058/2009-6 und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §16 vom 15.01.2015

Az.: 63-40316/2014-10

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel | nein |
| geringfügige Mängel | ja 1. Optimierung der Grundwasserentnahme |
| <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i> | <i>Zu Punkt 1.: Der Mangel wurde fristgerecht behoben.</i> |
| erhebliche Mängel | ja 1. Optimierung des Fahrsilos 2. Optimierung des Dieselabfüllplatzes 3. Optimierung der Lagerung wassergefährdender Stoffe |
| <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i> | <i>Zu Punkt 1.: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen</i> <i>Zu Punkt 2.: Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.</i> <i>Zu Punkt 3.: Der Mangel wurde behoben.</i> |
| schwerwiegende Mängel | nein |
| <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i> | |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde | <ul style="list-style-type: none">Revisionsschreiben |
|-----------------------|--|

Ergänzung vom 21.09.2020:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.